

N i e d e r s c h r i f t
über die 36. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 6. September 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Vorschulische Sprachförderung für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung“**
Unterrichtung 4
Aussprache 7
2. **Auswärtige Sitzung am 13. September 2024 in Oldenburg**..... 19

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Sebastian Penno (i. V. d. Abg. Brian Baatzsch) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Thore Güldner (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Markus Brinkmann (i. V. d. Abg. Corinna Lange) (SPD)
5. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
8. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (i. V. d. Abg. Christian Fühner) (CDU)
10. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)
13. Abg. Harm Rykena (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin,
Regionsverwaltungsrat Weigel.

Niederschrift:

Oberregierungsrätin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.34 Uhr bis 11.37 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 34. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Vorschulische Sprachförderung für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung“

Unterrichtung

RD'in **Mau** (MK) trägt Folgendes vor:

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sehen sich derzeit insbesondere aufgrund der Heterogenität und Vielfalt der Kinder zahlreichen Herausforderungen gegenüber. Zu diesen Herausforderungen zählt der teils stark differierende Sprachstand der Kinder im Vorschulalter und zu Beginn der Schulzeit.

Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich setzen auf die angeborene Spracherwerbskompetenz von Kindern. Voraussetzung ist ein reichhaltiges, variationsreiches und zugleich auf den individuellen Sprachstand eines Kindes eingehendes Kommunikationsangebot. Die Qualität der Förderung von (zweit)sprachlichen Kompetenzen ist abhängig von Beginn, Dauer und Intensität des Sprachkontakts. Sprachbildung ist damit die systematische Anregung und Gestaltung von vielfältigen Kommunikations- und Sprechanlässen für jedes Kind in seiner Familie und im pädagogischen Alltag der Kindertageseinrichtungen.

Seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Verankerung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung als Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen zum 1. August 2018 sind die Kindertagesstätten in Niedersachsen gemäß dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) verpflichtet, die Sprachentwicklung jedes Kindes zu beobachten, zu dokumentieren und die Entwicklung der sprachlichen Kompetenz kontinuierlich und in allen Situationen des pädagogischen Alltags zu unterstützen. Die Kindertagesstätte fördert Kinder auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts, das unter anderem Ausführungen zu Sprachbildung und zu individueller Sprachförderung beinhaltet; nach § 3 Abs. 2 NKiTaG. Die konkrete Ausgestaltung der sprachlichen Bildung liegt dabei jedoch im pädagogischen Einrichtungskonzept der Kindertagesstätte, in deren pädagogischer Praxis und somit in der Verantwortung der Träger der Kindertagesstätten.

Spätestens mit Beginn des letzten Kindergartenjahres ist gemäß § 14 NKiTaG für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung die Sprachkompetenz zu erfassen und ein Entwicklungsgespräch darüber mit den Erziehungsberechtigten zu führen sowie bei festgestellten besonderen Sprachförderbedarfen eine individuelle und differenzierte Förderung auf Grundlage des pädagogischen Konzepts durch die pädagogischen Fachkräfte vorzunehmen. Ein abschließendes Entwicklungsgespräch hat zum Ende des Kindergartenjahres vor der Einschulung mit den Erziehungsberechtigten des Kindes und nach Möglichkeit unter Beteiligung der aufnehmenden Grundschule stattzufinden.

Für die Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten stellt das Land pro Kindergartenjahr über die besondere Finanzhilfe für Sprachbildung und Sprachförderung gemäß § 31 NKiTaG ca. 32,5 Millionen Euro zur Verfügung. Auf Basis eines zwischen dem örtlichen Trä-

ger der öffentlichen Jugendhilfe und allen Trägern von Kindertagesstätten seines Zuständigkeitsbereiches gemeinsam vereinbarten „Regionalen Sprachförderkonzeptes“ können die Mittel der besonderen Finanzhilfe für zusätzliche pädagogische Personalressourcen, Qualifizierungen von Kräften in Kindertagesstätten sowie für Fachberatung mit Schwerpunkt Sprache verwendet werden.

Die Handlungsempfehlungen zu Sprachbildung und Sprachförderung des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Orientierungsplan für Bildung und Erziehung niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder konkretisieren die Umsetzung des sprachlichen Bildungsauftrags und sind Basis sowohl für die Ausgestaltung pädagogischer Konzepte der Kindertagesstätten als auch für die Erstellung regionaler Sprachförderkonzepte. Die konkrete Ausgestaltung des sprachlichen Bildungsauftrags obliegt dem Träger von Kindertagesstätten im Zusammenspiel mit dem örtlichen Träger im Rahmen der Fortschreibung des regionalen Sprachförderkonzeptes als Instrument der Qualitätsentwicklung.

Gemäß dem Auftrag im NKiTaG an die Landesregierung wurden die Auswirkungen der zum 1. August 2018 getroffenen Regelungen zu Sprachbildung und Sprachförderung von 2020 bis 2022 extern evaluiert und die Ergebnisse der Evaluation veröffentlicht.

In Verbindung mit der Inkraftsetzung des NKiTaG wurde die vorschulische Sprachförderung in den Kita-Bereich verlagert und damit auch die statistische Erhebung an den allgemeinbildenden Schulen umgestellt. Kinder, die keine Kindertagesstätte besuchen, nehmen seitdem im Rahmen der Schulanmeldung - ca. 15 Monate vor Einschulung - an einer Sprachstandsfeststellung durch die zuständige Grundschule teil. Die Feststellung der Sprachkenntnisse erfolgt dabei auf der Grundlage bewährter Diagnoseverfahren. Die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung teilt die Schule dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) bis Ende Mai des Jahres mit. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an Sprachfördermaßnahmen teilnehmen sollen, und damit die zusätzlichen Bedarfe entsprechender Ressourcen an den Schulen, werden innerhalb dieses Verfahrens erfasst. Die Grundschulen richten für die Kinder, die im Schuljahr vor der Einschulung keine Kindertagesstätte besuchen und nach § 64 Abs. 3 Satz 1 und 2 NSchG verpflichtet sind, in dieser Zeit an besonderen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen, besonderen Unterricht zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse ein.

Je nach Größe der Schule sowie der zu fördernden Kinder findet die Sprachförderung in unterschiedlichen Organisationsformen statt. Ist die Gruppe größer als fünf Kinder, werden diese in einer eigenen Gruppe an der Schule gefördert. Wenn es weniger als fünf Kinder mit Sprachförderbedarf gibt, können unterschiedliche Modelle zur Anwendung kommen. So ist es zum Beispiel möglich, dass diese Kinder gemeinsam in einer bereits eingerichteten Sprachfördergruppe der Schule oder nach Absprache zwischen den Grundschulen in einer der betroffenen Schulen zentral gefördert werden. Eine inhaltliche Beratung kann dabei durch die Sprachbildungszentren - Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung - der RLSB erfolgen.

Die RLSB stellen den Grundschulen, bei denen aufgrund von Sprachfördermaßnahmen ein Zusatzbedarf entsteht, die erforderlichen Lehrkräftestunden zur Verfügung. Die Sprachfördermaßnahmen finden dabei im Jahr vor der Einschulung der Kinder vorrangig zentral in bestimmten Grundschulen statt und werden mit dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung abgestimmt. Die Erziehungsberechtigten haben nach § 71 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz

(NSchG) die Verantwortung, dass die Kinder an den besonderen schulischen Sprachfördermaßnahmen regelmäßig teilnehmen. Dies entspricht einer vorgelagerten Schulpflicht.

In den vergangenen fünf Jahren haben bisher jeweils ca. 700 bis 1 200 Kinder an diesen besonderen schulischen Maßnahmen teilgenommen. Das bedeutet einen Prozentsatz von 1,1 % bis 1,5 % des entsprechenden gesamten Schuljahrgangs.

Ergebnisse internationaler Schulleistungsvergleiche sowie des nationalen Bildungsmonitorings wie der IQB-Bildungstrend 2021 weisen schon längere Zeit auf einen hohen und wachsenden Anteil an Schülerinnen und Schülern der Grundschulen hin, die die Mindeststandards in den Fächern Deutsch und Mathematik nicht erreichen. Insbesondere auch in den sprachlichen Kompetenzbereichen wurde eine starke Zunahme von Disparitäten verzeichnet. Die Ergebnisse des letzten IQB-Bildungstrends deuten damit auch auf die Notwendigkeit der Fortsetzung von Sprachfördermaßnahmen über den vorschulischen Bereich hinaus hin. So müssen sich Maßnahmen zur Förderung der Sprache auch auf den Übergang zwischen dem Elementar- und Primarbereich beziehen und in der Grundschulzeit fortgesetzt werden, da sprachliche Kompetenzen einen wichtigen Schlüsselfaktor für die Vorbereitung des Erwerbs der elementaren Kulturtechniken sowie den weiteren Bildungsverlauf darstellen.

Die Ergebnisse zeigen unmissverständlich auf, dass die Anstrengungen zur Sicherstellung des Erwerbs basaler sprachlicher und mathematischer Kompetenzen intensiviert werden müssen. Dabei kommt der Grundschule insofern eine besondere Bedeutung zu, als dass der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen maßgeblich davon abhängt, wie substanzhaltig der in der Grundschule aufgebaute Kompetenzfundus ist.

Die Niedersächsische Landesregierung nimmt sich den sich daraus ergebenden Herausforderungen an, indem mehr Lernzeit zu Beginn der Grundschule zur Verfügung gestellt wird. Dies geschieht in den ersten beiden Schuljahrgängen, um den Schülerinnen und Schülern in der Grundschule eine sichere Basis für ihr weiteres Lernen zu ermöglichen. Dadurch sollen die Schulen mehr Zeit zur Absicherung und Vertiefung von basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen erhalten. Es handelt sich bei der in diesem Zusammenhang eingeführten Lernzeit „Sichere Basis“ weder um ein neues Fach noch um neue Unterrichtsinhalte. Vielmehr sollen die für den weiteren Bildungsweg wichtigsten Grundlagen in der Grundschule eine neue Akzentuierung erfahren. Der Fokus soll damit neben der Stärkung der mathematischen Basiskompetenzen auf das mündliche und schriftliche Sprachhandeln sowie insbesondere auf die Lesekompetenz gelegt werden.

Auch zu diesem Zweck ist der Grundsatzterlass „Die Arbeit in der Grundschule“ überarbeitet worden. Folgende Schwerpunktsetzungen sind vorgesehen:

- Stärkung der basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen im täglichen Unterricht in den Schuljahrgängen 1 bis 4.
- Vorbereitung des Erwerbs der basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen im 1. Schuljahrgang. Hier nehmen insbesondere die Vorläuferfähigkeiten einen ganz besonderen Raum ein.
- Tägliche Übungen zur Lese- und Schreibflüssigkeit ab dem 2. Schuljahrgang.

In diesem Zusammenhang wird beginnend mit diesem Schuljahr 2024/2025 die Gesamtstundenzahl in der Stundentafel der Grundschule über einen Zeitraum von drei Schuljahren um insgesamt drei Stunden sukzessive erhöht. Dafür investiert das Land Niedersachsen ab dem Schuljahr 2025/2026 jährlich ca. 25 Millionen Euro. Dies entspricht etwa 428 Lehrkräfte-Vollzeiteinheiten.

Im Verlauf der ersten beiden Schuljahrgänge werden Übungen zur Lese- und Schreibflüssigkeit sowie zu basalen mathematischen Kompetenzen umgesetzt. Grundsätzlich soll die Förderung der basalen Kompetenzen sowohl - wie bisher - unterrichtsintegriert in möglichst vielen Fächern als auch im Rahmen der Lernzeit „Sichere Basis“ umgesetzt werden. Hier ist ein intensiver Austausch der Lehrkräfte in der Schule über diesbezügliche Möglichkeiten erforderlich.

Im 3. und 4. Schuljahrgang wird die Förderung der basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen fortgesetzt.

Die Änderungen des Grundsatzerlasses „Die Arbeit in der Grundschule“ zur Fokussierung der basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen sowie der damit verbundenen Vorgaben bieten einen Anlass für Initiativen im Rahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung. Sie ermöglichen eine Reflexion sowie strukturelle Neuausrichtung der Organisation und der Inhalte des Unterrichts. Dabei können insbesondere auch Sprachförderbedarfe der Schülerinnen und Schüler konzeptuell bedacht werden.

Viele Grundschulen haben in den letzten Jahren erste Schritte in die Richtung unternommen, Lehr- und Lernformen neu zu organisieren und damit den Unterricht an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Nun gilt es, den Fokus verstärkt auf die basalen Kompetenzen zu richten, den Entwicklungsstand der schuleigenen Unterrichts- und Schulkultur in diesem Zusammenhang zu beschreiben und neue Ziele zu definieren. Darüber hinaus entsteht Freiraum für die Organisation individualisierter Lernzeit sowie projektorientierten und fächerübergreifenden Lernens.

Um die individuelle Lernentwicklungen - auch im sprachlichen Bereich - bestmöglich zu unterstützen, müssen die individuellen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler zunächst im Rahmen einer fundierten Diagnostik erfasst werden. Diesbezüglich ist geplant, die Schulen durch die Einführung eines Instruments zur Messung der individuellen Lernstände, das zurzeit durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) entwickelt wird, in Jahrgang 1 und 2 zu unterstützen. Durch diese Einführung wird die individuelle, bedarfsgerechte Förderung der Schülerinnen und Schüler deutlich erleichtert.

Aussprache

Im Wesentlichen ergibt sich folgende Aussprache:

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Vielen Dank für die Ausführungen, die deutlich gemacht haben, dass gerade auch der Elementarbereich ein ganz wichtiger Bereich ist, wenn wir darüber sprechen, wo Sprachkompetenzen erworben werden. Darauf bauen auch meine Fragen auf.

Die Sprach-Kitas haben ja jetzt bis 2027 eine gewisse Verlässlichkeit bekommen. Aber inwiefern ist angedacht, das mit Blick auf die Sprachförderung dann auch weiterzuführen? Wie ist da im

Moment der aktuelle Stand? Denn es ist ja doch ganz wesentlich, dass die Kinder schon sehr früh in den Einrichtungen mit der Sprache in Kontakt kommen.

Sie sprachen davon, dass die Einrichtungen ein pädagogisches Konzept haben und dass das mehr oder minder das einzige ist, was als Grundlage für die Zieldefinierung zugrunde gelegt wird, was die sprachliche Arbeit in den Einrichtungen angeht. Inwiefern gibt es da von Ihrer Seite eine klare Empfehlung? Nach meinem Kenntnisstand wird ja nicht nach irgendeinem Standard geprüft, was in diesen Konzepten drinsteht - auch die Umsetzung nicht. Liegt da nicht doch eine deutliche Verantwortung auch beim Land, viel stärker eine Linie vorzugeben, an der die Ziele erkennbar sind?

Für mich klingt es aktuell so, als wenn das Handeln der Landesregierung erst bei der Grundschule ansetzt. Das hat der zweite Teil Ihrer Ausführungen aus meiner Sicht sehr deutlich gemacht. Vielleicht können Sie noch einmal etwas deutlicher zum frühkindlichen Bereich ausführen.

Ref'in **Kalisch-Humme** (MK): Zu Ihrer ersten Frage bzw. zur Richtlinie „Qualität in Kitas“: Das war ja schon mal Bestand einer anderen Unterrichtung, die hier vor Kurzem stattgefunden hat. Von daher will ich nur ganz kurz anreißen, dass wir da dran sind. Sie haben vielleicht auch schon mitbekommen, dass auf Bundesebene über eine Verlängerung des KiQuTG gesprochen wird. Das Land bzw. die Landesregierung müssen bei den Planungen abwarten, bis der Bund das Gesetz auf den Weg gebracht hat. Wir werden aber tatsächlich die Verlängerung der Richtlinie „Sprach-Kitas“ und, wie wir es auch kommuniziert haben, perspektivisch auch eine nachhaltige Absicherung bzw. Verstetigung andenken, sofern das möglich ist. Das ist aber auch abhängig von den Entwicklungen auf Bundesebene.

Zu Ihrer Frage nach dem pädagogischen Konzept und dem Qualitätsauftrag der Landesregierung: In dem Vortrag ist das vielleicht nicht ganz deutlich geworden, ich kann es aber gerne noch einmal klarstellen. Das Land hat mit der Verlagerung der vorschulischen Sprachförderung 2018 sozusagen zur Umsetzung dieses Sprachbildungsauftrags der Kindertagesstätten jährliche Mittel in Höhe von 32 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das heißt, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. die Jugendämter können - und das tun sie auch; davon wird ordentlich Gebrauch gemacht - diese Mittel für zusätzliche Kräfte, für Fachberatung und Qualifizierung in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass sie ein örtliches, ein regionales Sprachförderkonzept gemeinsam mit allen Kita-Trägern ihres Einzugsbereichs abstimmen.

In diesem Sprachbildungskonzept, diesem regionalen Konzept, das als Instrument der Qualitätsentwicklung betrachtet werden kann und das jährlich fortzuschreiben und weiterzuentwickeln ist, muss auch enthalten sein, wie die Sprachbildung und die Sprachförderung in den Kindertagesstätten umgesetzt wird: wie die Verteilung der Mittel aus § 31 umgesetzt werden soll, in welchem Volumen in Fachberatungen, in zusätzliche Kräfte und in Qualifizierung investiert werden soll auf Jugendamtsebene und wie der Sprachbildungsauftrag fachlich-konzeptionell umgesetzt werden soll. In diesem Zuge haben wir im Rahmen der Evaluation, die auch angesprochen worden war - die ja auch Auftrag war -, im Prinzip alle regionalen Sprachförderkonzepte prüfen und auch ermitteln lassen, welche Verfahren da gewählt werden. Es ist so, dass einzelne regionale Sprachförderkonzepte bzw. Jugendamtsbezirke tatsächlich auch einheitliche Verfahren für die Erfassung des Sprachstandes vorsehen und dazu dementsprechend auch qualifizieren.

Ich würde sagen, davon kann man ableiten, dass die Landesregierung den Qualitätsauftrag und die Qualitätssicherung dieses Sprachbildungs- und Sprachförderungsauftrags der Kindertagesstätten ganz klar umgesetzt hat.

Was wir darüber hinaus mit Blick auf die Ergebnisse der IQB-Bildungstrends auch noch angehen werden, ist, eine entwicklungsorientierte Förderung von Kindern im Hinblick auf Early Literacy - Vorläuferkompetenzen von Lesen und Schreiben -, Early Numeracy - also mathematische Kompetenzen - und sozio-emotionale Kompetenzen auf den Weg zu bringen; eine Qualitätsentwicklung über ein TSI-Projekt, das für zwei Jahre positiv durch die EU-Kommission unterstützt wird. Dazu hatten wir vor Kurzem auch eine Veranstaltungsreihe. Dabei sollen sozusagen diese Qualitätsprozesse bzw. die Prozessqualität nicht nur im Hinblick auf Sprachbildung und Sprachförderung, sondern auch im Hinblick auf die anderen Entwicklungsbereiche, die für Kinder besonders relevant sind, noch einmal auf allen Ebenen des Systems angegangen werden. Dazu finden Sie weitere Informationen auf dem Bildungsportal Niedersachsen unter „Frühkindliche Bildung“, „Veranstaltungsdokumentationen“ und „Von Europa lernen“.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Vielen Dank für die bisherigen Ausführungen. Ich hatte am 2. Februar 2024 im Rahmen einer Kleinen Anfrage schon einmal zur sprachlichen Frühförderung bei Ihnen nachgefragt und die Antwort erhalten - Drucksache 19/3424 -, dass es keine Dokumentationen dazu gibt, was die Schulen mit den Stunden, die sie für die frühkindliche Sprachförderung erhalten, machen. Diese Stunden, die den Schulen zugewiesen werden, können auch für andere Sprachfördermaßnahmen genutzt werden. Sie haben auch geschrieben, dass Sie keine Daten darüber haben, ob überhaupt Lehrkräfte im frühkindlichen Bereich eingesetzt werden, und dass es auch keine zusätzlichen finanziellen Mittel gibt.

Sie haben gerade gesagt, Sie haben dokumentiert, welche Kinder in den Genuss dieser frühkindlichen Sprachförderung an den Grundschulen kommen. Wie gesagt, in der Antwort auf meine Kleine Anfrage wurde mitgeteilt, dass Sie keinerlei Daten erheben, sondern dass die Schulleitungen in Eigenverantwortung selber darüber entscheiden können, wo die Stunden im Schulalltag verwendet werden. Mich würde interessieren, woher Sie dann wissen, wie viele Kinder an den Maßnahmen teilgenommen haben, wenn das eigentlich gar nicht dokumentiert wird.

Ich habe noch eine weitere Frage. Wie Sie gerade richtig ausgeführt haben, gibt es ja für Kinder, die nicht in der Kita sind, bei denen aber festgestellt wurde, dass sie Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, eine vorgelagerte Schulpflicht. Allerdings dürfen seitens der Schule keine Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden, wenn die Kinder zum Beispiel nicht in der Schule erscheinen. Das heißt, es ist theoretisch möglich, dass Kinder eigentlich zur Schule müssten, dann aber nicht erscheinen. Das ist genauso wie in Schulkindergärten; dort können die Schulen ja auch keine Ordnungsmaßnahmen durchsetzen. Mich würde interessieren, wie sichergestellt werden kann, dass die Kinder dann auch wirklich in den Schulen ankommen.

RD'in **Mau** (MK): Zu den Sprachfördermaßnahmen im Jahr vor der Einschulung: Wir erheben die Daten nicht direkt. Die Schulen geben aber in ein Portal ein, wie viele Schülerinnen und Schüler sie fördern wollen und auf welche Art und Weise das organisatorisch geschehen soll - und wir gehen davon aus, dass die Sprachförderung dann auch so erfolgt.

Zur zweiten Frage: Sie meinen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren. Mir ist nicht bekannt, dass es nicht erlaubt ist, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren anzustrengen. Es wird darauf geachtet, dass diese vorgelagerte Schulpflicht erfüllt wird.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Mich würde interessieren, warum die Sprachförderstunden im frühkindlichen Bereich, die die Grundschulen erhalten, dann nicht auch verpflichtend für die Kinder eingesetzt werden müssen. Sie sagen ja, die Schulen haben da einen Spielraum, was mit den Stunden passiert, und Sie vertrauen darauf, dass die Schulleitungen das dann auch so umsetzen. Mich würde interessieren, warum das nicht verpflichtend ist bzw. warum die Schulen die entsprechenden Stunden nicht für genau diese Kinder vorhalten müssen, damit man nachvollziehen kann, dass die Stunden auch wirklich bei diesen Kindern ankommen. Warum gibt es da diese Flexibilität, bei der Sie hoffen müssen, dass das dann auch so umgesetzt wird?

RD'in **Mau** (MK): Die Flexibilität besteht darin, die organisatorische Form zu wählen, und es ist so, dass sämtliche Stunden, die den Schulen im Bereich der Sprachförderung zugewiesen werden, zum Zusatzbedarf der Schule gehören. Wenn die Schule also massive Ausfälle hat, dann ist sie gehalten, zunächst den Pflichtunterricht - Stichwort: Verlässliche Grundschule - abzusichern. Es ist aber vorgesehen, dass Sprachförderung wie zugewiesen stattfindet.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Vielen Dank auch von meiner Seite für Ihre Ausführungen. Eine Sache ist mir dabei aufgefallen: Es ging größtenteils um Maßnahmen im Primarbereich, die ja sicherlich auch sinnvoll sind. Aber Thema der heutigen Sitzung ist ja eigentlich die vorschulische Sprachförderung, und die machte nur einen kleinen Teil des Vortrags aus.

Ganz am Anfang sagten Sie, es wäre wichtig, dass die Sprachbildung systematisch stattfindet. Meine Frage ist, inwiefern alltagsintegrierte Sprachbildung systematisch ist bzw. ob das nicht ein Widerspruch in sich ist.

Ein weiterer Punkt - Frau Bauseneick hat das schon angesprochen -: Die Einrichtungen und auch die regionalen Träger müssen Konzepte erstellen. Wer bewertet diese Konzepte, und vor allem - das ist noch wichtiger -: Wer schaut sich diese Konzepte im Hinblick auf ihre Wirksamkeit an? In den Ausführungen ging es bis jetzt nur darum, was gemacht werden soll, aber nicht darum, inwiefern damit positive Effekte erzielt worden sind.

Zuletzt: Es gibt ja das verpflichtende Elterngespräch am Ende der Kita-Zeit. Da stellt sich mir in Bezug auf vorschulische Sprachförderung die Frage, was zu diesem Zeitpunkt überhaupt noch unternommen werden kann. Also: Wird nach diesem Gespräch noch etwas unternommen, oder stellt man nur fest, dass dort noch Defizite bestehen? Wäre es nicht viel sinnvoller, dieses Gespräch ein Jahr vorzulegen, sodass man danach noch entsprechende Maßnahmen zusammen mit den Eltern ergreifen könnte?

Ref'in **Kalisch-Humme** (MK): Zur Frage nach der alltagsintegrierten Sprachförderung und der Systematik - das betrifft dann natürlich die Methodik -: Ja, das kann sehr wohl umgesetzt werden. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, alltagsintegrierte Sprachbildung im Kita-Alltag umzusetzen. Man kann in Kleingruppen arbeiten, den Kindern in kleinen Gruppen etwas vorlesen, man kann ein Projekt beispielsweise zum Thema MINT gestalten und Sprache mit einbinden etc. Letztlich hat jeder Bildungsbereich, der in der Kindertagesstätte umgesetzt wird, Sprachbildung zum Inhalt. Die Interaktion zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Kindern bedeutet

immer eine Sprachinteraktion. Je höher die Qualität der pädagogischen Fachkraft ist in ihrer Interaktion, in ihrer Sprachbildung als Sprachvorbild, desto besser und reichhaltiger ist natürlich auch das Angebot für das jeweilige Kind.

Es gibt also unterschiedliche Möglichkeiten, Sprachbildung und Sprachförderung systematisch anzulegen. Man kann bei festgestelltem Sprachförderbedarf auch individuell durch spezifische Angebote im Kita-Alltag Themen, an denen das Kind interessiert ist, aufgreifen. Es gibt sehr gute Möglichkeiten, das am Interesse des Kindes orientiert umzusetzen. Das erfordert natürlich eine gewisse hohe Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte, die aber auch entsprechend ausgebildet und weiterqualifiziert werden, was wir über die Mittel der besonderen Finanzhilfe ja auch fördern.

Zu den regionalen Sprachförderkonzepten, die Voraussetzung für die Antragstellung der Mittel zur besonderen Finanzhilfe der jährlichen Antragstellung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, sprich die Jugendämter, sind: Diese Konzepte werden, da sie Bestandteil der Antragstellung sind, vom Fachbereich II des Niedersächsischen Landesjugendamtes geprüft. Dieser gibt dann wiederum Auskunft an den Fachbereich III, der für das Zuwendungsverfahren der besonderen Finanzhilfe nach § 31 zuständig ist. Von daher gibt es im Rahmen dieses Zuwendungsverfahrens eine ganz klare Einbindung und Prüfung dieser regionalen Konzepte. Diese Konzepte werden dann auch gemeinsam mit allen Kita-Trägern abgestimmt. Das ist quasi die Basis für die Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertagesstätten vor Ort im jeweiligen Jugendamtsbezirk.

Zu den Elterngesprächen vielleicht auch noch mal erläuternd: Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass spätestens zu Beginn des letzten Jahres vor der Einschulung eines Kindes ein verbindliches Elterngespräch und kurz vor der Einschulung ein zweites verbindliches Elterngespräch stattfinden muss, das die Sprachentwicklung beinhaltet und, bei vorliegendem Sprachförderbedarf des Kindes, auch die Sprachfördermaßnahmen. Das ist gesetzlich geregelt. Darüber hinaus ist im Auftrag der Kindertagesstätten auch gesetzlich geregelt, dass mit Eintritt eines Kindes in eine Kindertagesstätte die Entwicklung des Kindes beobachtet und regelmäßig dokumentiert werden soll und regelmäßig Elterngespräche stattzufinden haben. Die Besonderheit ist nur, dass für die Sprachbildung mit der Verlagerung gesetzt worden ist, wann verpflichtend spätestens das erste Gespräch stattfinden muss. Aber dass regelmäßig Gespräche stattzufinden haben, ist im Gesetz genauso geregelt und wird auch so praktiziert in den Kindertagesstätten.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich bin ein bisschen irritiert von der Aussage, dass bei der Unterrichtung kein Fokus auf den frühkindlichen Bereich gelegt worden sei. Ich finde, es wurde ein starker Fokus darauf gelegt, und es wurde immer wieder erklärt, welche Maßnahmen durchgeführt werden.

Ich finde die neuen Projekte mit Blick auf die Themen Literacy und Numeracy, die Sie erwähnt haben, sehr interessant. Das scheint ja sehr innovativ und neu zu sein. Können wir zu einem gegebenen Zeitpunkt noch weitere Informationen dazu bekommen?

Zudem möchte ich die Förderung der basalen Kompetenzen im Grundschulbereich besonders loben und herausstellen; da gibt es ja auch die Möglichkeit, diese Stunden oder Möglichkeiten flexibel darzustellen. Mich würde interessieren, was da genau geplant ist bzw. ob wir auch hierzu eine Unterrichtung mit weiteren Informationen erhalten könnten.

Wer sich mit dem Thema frühkindliche Sprachförderung auseinandergesetzt hat, stellt fest, dass es verschiedene Weiterbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten gibt. Es gibt Fachberatungen im Bereich der Kita, es gibt Bücherkoffer, es gibt Möglichkeiten, alltagsintegriert Sprachanlässe zu schaffen etc. Das ist ein bunter Strauß, wie Sie gerade auch schon erwähnt hatten.

Ich habe noch eine Frage zu dem Bereich der Unterstützung und der Weitergabe von Daten. Sie haben gesagt, dass es da unterschiedliche Entwicklungen gebe und dass auch gerade dieser Bereich gestärkt würde. Es gebe Entwicklungen auf Bundesebene, die dann auch vorteilhaft für Niedersachsen wären. Können Sie dazu noch einmal näher ausführen?

RD'in **Mau** (MK): Zu der weiteren Unterrichtung: Das machen wir sehr gerne. Im Bereich Grundschule - „Sichere Basis“ - ist angedacht, eine niedrigschwellige Evaluation zu machen und beispielsweise Schulen zu befragen, in welcher Form die Umsetzung stattgefunden hat, wie aus Sicht der Schulen der Erfolg zu bewerten ist, was genau umgesetzt worden ist, wie der Unterricht sich eventuell verändert hat etc. - Solche Aspekte werden wahrscheinlich abgefragt.

Wie war noch gleich Ihre zweite Frage?

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Es geht um das Projekt zu Early Literacy und Early Numeracy, das ja auch europäisch gefördert wird.

Ref'in **Kalisch-Humme** (MK): Es hat, wie gesagt, gerade erst der Auftakt dieses Projektes stattgefunden. Wir berichten dazu aber gerne in einer der nächsten Sitzungen, wenn die Umsetzung klarer ist. Die Zielstellung ist, dass wir im Prinzip für den frühkindlichen Bereich, für die Kindertagesstätten gemeinsam mit allen Akteuren der frühkindlichen Bildung in Niedersachsen etwas entwickeln wollen, das sozusagen die entwicklungsorientierte Förderung jedes einzelnen Kindes in den Bereichen Early Numeracy - Vorläuferkompetenzen für Mathematik -, Early Literacy - Vorläuferkompetenzen für Lesen und Schreiben - und sozial-emotionales Lernen fördern wird.

Zur Übergangsgestaltung: Die Entwicklungsdokumentation eines Kindes in der Kindertagesstätte kann auch beim Übergang im Gespräch mit der Grundschule genutzt werden. Im Prinzip ist auch im NKiTaG geregelt, dass die Kindertagesstätten jedes Kind auf diesen Übergang vorbereiten sollen und dass dazu auch eine Kooperation mit der Grundschule ausgestaltet werden soll. Wie diese Ausgestaltung tatsächlich stattfindet, ob eine Grundschullehrkraft in die Kita kommt und sie gemeinsam darüber sprechen - ich hatte ja erläutert, dass bei dem zweiten Entwicklungsgespräch mit den Eltern nach Möglichkeit die Grundschule eingeladen werden soll -, liegt sozusagen in der Verantwortung der Träger vor Ort, also quasi diese Zusammenarbeit auszugestalten mit dem Ziel, dass jedes Kind anschlussfähig gut gefördert werden kann.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Ich habe eine grundsätzliche Frage. Wir sprechen die ganze Zeit von einer Sprachentwicklung. Welche konkreten Kriterien werden denn da im Elementarbereich zugrunde gelegt? Ist es allein der Wortschatz, oder sind es auch Punkte wie Motorik oder Ähnliches?

Das leitet über zu meiner nächsten Frage: Wenn wir uns noch einmal die Entwicklungsgespräche anschauen, inwiefern werden dann diese Kriterien, die ich gerade angesprochen habe, auch dabei zugrunde gelegt, und warum gibt es - jedenfalls nach meinem Kenntnisstand - keine wirklichen bzw. einheitlichen Test für die Kinder im Elementarbereich, der dann auch Grundlage für

das Elterngespräch sein könnte? In anderen Bundesländern gibt es gerade auch mit Blick auf den sprachlichen Bereich einheitliche Tests.

Sie haben eben gesagt - das findet sich auch in der Antwort auf eine Kleine Anfrage in der Drucksache 19/3756 -, dass diese Entwicklungsgespräche nach Möglichkeit unter Beteiligung der aufnehmenden Grundschule stattzufinden haben. Wenn aber die Grundschule nicht teilnimmt, wie wird dann sichergestellt, dass die Informationen aus diesem Entwicklungsgespräch - insbesondere auch, was die sprachliche Förderung anbelangt - an die Grundschule weitergegeben werden? Oder ist das dann allein Aufgabe der Eltern?

Ref'in **Kalisch-Humme** (MK): Es gibt die Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“, die vom Land sozusagen ergänzend zum Bildungsauftrag entwickelt worden sind. Dort steht, wie das umgesetzt werden kann, und dort werden auch bestimmte evidenzbasierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren für die Sprachbildung und den Sprachentwicklungsstand vorgeschlagen. Das ist ein Rahmen, an dem man sich gut orientieren kann. Es werden unterschiedliche Verfahren angewendet; das ist aber mit Blick auf die Zielstellung, den Sprachstand eines Kindes zu ermitteln, auch möglich. Die Evaluation Sprachbildung hat ergeben, dass in der Fläche sowohl diese standardisierten Verfahren angewendet werden als auch offene Verfahren von Trägern entwickelt werden. Es sind also im Prinzip Verfahren empfohlen worden, die sozusagen evidenzbasiert wissenschaftlich auch empfohlen werden.

Zur zweiten Frage: Ist die Kita verpflichtet, die Entwicklungsdokumentation an die aufnehmende Grundschule weiterzugeben? - Das Ganze ist davon abhängig, ob die Erziehungsberechtigten dem zustimmen. Das ist wichtig zu berücksichtigen: Die Erziehungsberechtigten sind zu beteiligen. Von daher obliegt ihnen auch die Entscheidung, ob es weitergegeben wird, damit ihr Kind entsprechend gefördert werden kann. Es ist ganz wichtig, das in diesem Gesamtkontext mit zu berücksichtigen. Von daher ist dieses Verfahren immer nur unter der Voraussetzung durchzuführen, dass die Erziehungsberechtigten dem auch zustimmen.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Die dritte Frage war, ob es einheitliche Tests im Elementarbereich gibt, die dem dann zugrunde gelegt werden.

Ref'in **Kalisch-Humme** (MK): Ich dachte, ich hätte das schon beantwortet. Wir haben tatsächlich landesweit kein verpflichtendes Verfahren eingeführt. Es gibt keine Verpflichtung, sondern wir haben in diesen Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ mehrere Verfahren vorgeschlagen, die in der Fläche auch so angewendet werden in unterschiedlicher Intensität. Aber es gibt kein verpflichtendes einheitliches Verfahren für die Sprachstandsfeststellung im Elementarbereich.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Andere Bundesländer, zum Beispiel Hamburg oder auch Bayern, machen den Schritt, vor der Grundschule verpflichtende Vorkurse in Deutsch einzuführen. Das heißt, es gibt dort richtige Programme. In Hamburg gibt es zum Beispiel ein zwölfmonatiges Sprachförderprogramm. In Bayern umfasst ein Kurs 240 Stunden. Ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass es in Niedersachsen von den Schulen abhängt. Das heißt, ein Kind kann Glück haben, wenn die Schule genügend Lehrkräfte hat und die Sprachförderung umsetzen kann. Wenn das Kind Pech hat, werden die Stunden aber für andere Sprachfördermaßnahmen genutzt, und die Sprachförderung entfällt dann für das Kind.

Mich würde interessieren, wie Sie das einschätzen: Warum schaffen es andere Bundesländer, diese Vorkurse mit bestimmten Stundenkontingenten anzubieten, Niedersachsen aber nicht? Oder sind Sie da in Überlegungen, das eventuell in Zukunft auch mit umzusetzen?

Ich habe noch eine Frage zur Zustimmungspflicht der Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Dokumentation in den Kitas. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt das? Könnte man das auflösen, oder warum dürfen die Kitas das nicht weitergeben? Ich weiß, es gibt den Datenschutz, aber es ist ja nun mal so, dass viele Eltern aufgrund sprachlicher Schwierigkeiten, zum Teil aber auch aufgrund des Bildungsniveaus nicht ganz verstehen, was dort weitergegeben werden soll. Ich habe selbst an einer Schule gearbeitet, und die Gespräche mit den Eltern waren teilweise sehr schwierig. Ich weiß aber, dass das nicht immer böse gemeint ist von den Eltern, sondern sie verstehen zum Teil auch gar nicht, was mit den Dokumenten passieren soll. Das ist ja auch etwas, wo wir dann zum Nachteil der Kinder handeln, weil wir den Kindern die Möglichkeit nehmen, dass die Grundschulen vorbereitet sind, wenn die Kinder kommen, weil wir davon ausgehen, dass alle Eltern den gleichen Bildungsstand haben und das immer auch so umsetzen können. Manche können das aber gar nicht.

Noch einmal zu einem Punkt, den ich vorhin angesprochen hatte: Sie haben gesagt, dass Schulen, wenn Kinder im vorschulischen Bereich verpflichtend an diesen Fördermaßnahmen teilnehmen müssten und nicht geschickt würden, die Möglichkeit hätten, rechtlich vorzugehen. An den Grundschulen ist es ja so, dass ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden kann, wenn Kinder nicht zum Unterricht erscheinen. Ich habe Sie so verstanden, dass das auch an dieser Stelle möglich ist, genauso auch im Schulkindergarten. Mir haben mehrere Lehrkräfte berichtet, dass sie keine Handhabe haben, wenn die Kinder nicht kommen, und dass sie das doch sehr, sehr schlecht finden. Vielleicht handelt es sich auch um ein Kommunikationsproblem, dass die Schulleitungen gar nicht wissen, dass sie das dürfen. Das vielleicht als Information für Sie. Wenn es anders ist, ist es ja schon mal gut, aber das ist dann, wie gesagt, an der Basis noch nicht angekommen.

RD'in **Mau** (MK): Zu der Praxis der Vorkurse in anderen Bundesländern: Vor 2018 wurden in Niedersachsen Kinder, die vor dem Schuleintritt nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügten, gefördert, und zwar durch Lehrkräfte an Schulen oder in Kindertagesstätten. Dies ist ja verändert worden. Grundlage hierfür ist die Annahme, dass Kinder die deutsche Sprache in diesem Fall besser erlernen, wenn sie sich sozusagen in einem täglichen Sprachbad befinden. Wir würden quasi durch Maßnahmen wie eine Vorklasse oder durch Sprachförderung vor der Einschulung exkludieren, das heißt, wir würden genau die Kinder herausziehen und zusammen in eine Gruppe nehmen, die die deutsche Sprache kennenlernen müssen. Die lernen sie aber leichter kennen, wenn sie täglich gesprochen wird.

Die Frage ist, wie effektiv solche Maßnahmen sind. Ich kenne keine validen Untersuchungen dazu. Niedersachsen hält eine solche Exklusion von Kindern im Augenblick nicht für sinnvoll, sondern wir setzen das so um, dass die Förderung in den Kindertagesstätten stattfindet. Wir müssten die Kinder andernfalls aus den Kindertagesstätten herausnehmen. Sie kämen vor der Schule in eine neue, getrennte Situation - Kindertagesstätte, Vorklasse - und dann in eine neue Klasse in der Schule. Es wäre außerhalb ihres täglichen Bereiches, den sie kennen, außerhalb der Kita-Umgebung etc.

Hamburg hat als Stadtstaat eine andere Situation als Niedersachsen. Niedersachsen ist ein Flächenland. Wir fördern im Augenblick landesweit ca. 1 200 Kinder im vorschulischen Jahr, und diese Förderung findet eben auch sehr dezentral statt. Die Situation in Hamburg ist sicherlich eine andere.

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Ich habe eine Verständnisfrage zu dem Begriff der Exklusion, den Sie verwendet haben. Würden Sie auch dann von einer Exklusion sprechen, wenn es um Kinder geht, die zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Einrichtung besucht haben? Nicht alle Kinder sind ja in einer Kita, sondern es gibt auch Kinder, die zu Hause betreut werden und erst mit der Einschulung eine Bildungseinrichtung besuchen. Fallen diese Kinder aus Ihrer Sicht dann auch unter diesen Begriff, den Sie genannt haben, und wie soll mit denen umgegangen werden?

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich würde daran anschließen: In Hamburg ist es nicht so, dass die Kinder aus den Kitas herausgenommen werden, sondern diese Sprachförderung findet in der Kita *oder* bei den Lehrkräften statt. Bei den Lehrkräften findet sie statt, wenn die Kinder keine Kita besuchen. Das heißt, da wird kein Kind aus einer Kita oder aus einer bestehenden Gruppe herausgerissen, sondern die haben ein Programm, bei dem Kinder viermal die Woche - also mehrere Stunden - in eine Grundschule kommen, wenn sie keine Kita besuchen.

Ich habe es jetzt so verstanden, dass den Kindern in Niedersachsen eventuell zweimal zwei Stunden pro Woche angeboten werden, falls genügend Förderstunden in der Schule vorhanden sind. Das heißt, in anderen Bundesländern haben die Kinder im Rahmen eines festen Programms die Möglichkeit, in die Schulen zu gehen, wenn sie keine Kita besuchen. In Niedersachsen hängt die vorschulische Förderung dann damit zusammen, wie die Unterrichtsversorgung an der Schule ist, und es ist dementsprechend dann ein Glücksfall für die Kinder, wenn es stattfindet.

Die anderen beiden Fragen von mir waren im Übrigen noch nicht beantwortet. Einmal ging es um die Maßnahmen, wenn Kinder nicht in der Schule erscheinen. Was passiert dann mit den Kindern? Sie hatten ja gesagt, dass die Schulen dann Handhabungsmöglichkeiten haben. Aber, wie gesagt, die Schulleitungen vor Ort setzen das aktuell noch gar nicht um.

RD'in **Mau** (MK): Nach meiner Kenntnis ist es so, dass Hamburg den Eltern anbietet, zwischen dem letzten Kita-Jahr und einer Vorklasse zu wählen. Das heißt, in den Vorklassen sind nicht nur Kinder, deren Sprachstand nicht entsprechend dem der muttersprachlichen Kinder entwickelt ist, sondern es sind auch andere Kinder in den Vorklassen. Hamburg hat eine andere regionale Situation als wir in Niedersachsen. Bei uns wäre diese Organisation wesentlich schwieriger umzusetzen, auch aus regionalen Gründen. Exklusion ist das in Hamburg insofern nicht, als dass es da ja auch eine Mischung in den Vorklassen gibt.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Die Frage von Frau Ramdor zu den Maßnahmen ist noch nicht geklärt. Frau Ramdor hatte gefragt, welche konkreten Möglichkeiten seitens der Einrichtung bestehen, wenn Kinder diese Kurse nicht besuchen.

RD'in **Mau** (MK): Das ist aus meiner Sicht von mir beantwortet worden. Ich habe geantwortet, dass das einer Schulpflicht entspricht, also die Maßnahmen auch denen entsprechen, die gewählt werden, wenn Kinder die Schule nicht besuchen. Sie hatten beigetragen, dass dann eventuell die Schulleitung darüber nicht Bescheid weiß. Das kann ich nicht beurteilen. Mir sind solche Fälle nicht bekannt. Mehr kann ich dazu im Augenblick nicht sagen.

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Ich wollte mich schon länger in diese Diskussion einbringen; denn mir war auch deutlich, dass die Maßnahmen, die in Niedersachsen stattfinden, den Maßnahmen in Hamburg ähnlich sind, dass eben ein Angebot gemacht wird für diejenigen, die nicht in die Kita gehen, dass das auch ein verpflichtendes Angebot ist und die Eltern dazu angehalten sind, diese Angebote auch wahrzunehmen.

Ich finde es schwierig, im Kontext dieser Angebote von Ordnungsmaßnahmen zu sprechen. Auch im Bereich des Schulabsentismus machen wir immer wieder die Erfahrung, dass diese Ordnungsmaßnahmen und Geldstrafen wenig bringen. Aus meiner Sicht wäre es sinnvoller, Präventionsmaßnahmen wie die Programme „Griffbereit“ und „Rucksack“ umzusetzen, mit denen man auch die Eltern in die mehrsprachige und deutschsprachige Förderung mit einbezieht, um auch das Thema Mehrsprachigkeit mit in den Fokus zu nehmen. Denn wenn Kinder in ihrer Erstsprache einen guten Sprachstand haben und gut weitergebildet werden, fällt es ihnen leichter, eine zweite Sprache zu lernen.

Das Thema Exklusion ist schwierig. Wir würden nach Ihren Vorstellungen in das System von vor 2018 zurückgehen. Auch heute ist es möglich, kleine Gruppen zu bilden. Aber vor 2018 wurden die Kinder aus ihren Gruppen herausgenommen, und wir haben uns ja, wie bereits dargestellt, bewusst für eine alltagsintegrierte Sprachförderung entschieden, um eben eine gute Mischung zu haben und Kinder nicht dauerhaft zu segregieren und auseinanderzuziehen und dann vielleicht die vermeintliche Gruppe, die Defizite hat, zu stärken. Deswegen haben wir uns im Bereich der Sprachförderung in den Grundschulen und auch in den weiterführenden Schulen für eine alltagsintegrierte Förderung entschieden. Dazu gibt es verschiedenste Angebote, auch Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte, für die Erzieherinnen, worauf das NLQ und andere Institute wirklich einen großen Schwerpunkt legen.

Ich finde die Diskussion, wie gesagt, schwierig. Wir würden dann zu einem Status zurückkehren, den wir längst überwunden haben.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Zu dem „Sprachbad“, von dem Sie sprachen: Wenn wir die perfekte Umgebung haben, in der es verschiedene Sprachen und eine Durchmischung gibt, bei der noch genügend Kinder vorhanden sind, die Deutsch sprechen, dann funktioniert das alles. Es gibt aber inzwischen in Niedersachsen Regionen, in denen kein Kind mehr - bzw. nur noch ganz wenige Kinder - Deutsch spricht, und in dem Bereich funktioniert das nicht. Ich weiß, dass Einrichtungsleitungen dann auch sagen: Die Kinder, die hier ankommen, sprechen am Anfang zum Teil noch Deutsch, am Ende sprechen sie weniger, weil das einfach nicht mehr funktioniert. Das ist etwas, was funktioniert, wenn alles perfekt ist und die Rahmenbedingungen passen, aber es funktioniert nicht überall. Und das müssen wir auch im Blick behalten.

Ich habe noch eine Frage. Bayern macht ja wirklich Konzepte mit Vorgaben von Stunden. Mich würde interessieren, warum wir in Niedersachsen bei der vorschulischen Sprachförderung kein Konzept haben, das wir den Schulen an die Hand geben und in dem wir sagen, ein Kind, das zwölf Monate gefördert wird, muss drei- oder viermal pro Woche in eine Schule gehen - wie früher bei „Fit in Deutsch“. Warum verabschieden wir uns davon, während alle anderen Bundesländer diesen Schritt machen und das wieder einführen und damit ja auch besser abschneiden in ihren Spracherhebungen? Gibt es Überlegungen in diese Richtung? Wie gesagt, Bayern führt das gerade ein, Berlin ist dabei, das einzuführen, Hamburg hat es eingeführt, und wir sind einen Schritt

zurückgegangen und merken gerade, dass wir die Sachen, die eigentlich mal gut liefen, abgeschafft haben, während alle anderen das jetzt wieder umsetzen.

Ref'in **Dollenberg** (MK): Es ist ein wichtiger Punkt - Danke, Frau Nzume -, dass wir den Eltern, die der deutschen Sprache noch nicht so mächtig sind, insbesondere Informationsmaterial und Anmeldeformulare in mehreren Sprachen zur Verfügung stellen, damit genau das nicht passiert, dass ihre Kinder vielleicht aus Unwissenheit bei manchen Maßnahmen nicht ankommen.

Zu der Frage nach dem „Sprachbad“: Da gebe ich Ihnen recht. Wir haben in Niedersachsen Bereiche, in denen wir sehr viele Kinder gesammelt finden, die der deutschen Sprache nicht so mächtig sind, die mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen kommen - im Kita-Bereich, in der Grundschule und in der weiterführenden Schule. Und es ist in der Tat so - und die Konzepte sehen das auch so vor -, dass wir nicht sagen, wir können nur inklusiv arbeiten, sondern wir haben auch die Möglichkeit, additiv Kinder herauszunehmen und Kinder zu beschulen bzw. da abzuholen, wo sie gerade stehen und diagnostikorientiert die Sprache zu fördern. Das liegt eigenverantwortlich bei den Schulen und auch bei ihren Konzepten.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Mich würde wirklich interessieren, warum die anderen Bundesländer gerade alle wieder den Schritt gehen und Konzepte vorgeben mit verpflichtenden Stundenzahlen und wir in Niedersachsen das nicht machen bzw. es dem Zufall überlassen, ob ein Kind gefördert wird oder nicht. Darauf habe ich immer noch keine Antwort erhalten, obwohl ich die Frage schon mehrfach gestellt habe. Ich weiß, dass es früher das Programm „Fit in Deutsch“ gab und dass die Lehrkräfte Fortbildungen usw. machen. Aber wir sind ja in einem viel früheren Bereich. Es hilft den Kindern dann ja nicht, wenn die Lehrkräfte Fortbildungen in dem Bereich machen, sie aber gar nicht die verpflichtenden Stunden haben. Wir könnten ja auch darüber sprechen, dass nicht nur Lehrkräfte, sondern auch anderes Personal das umsetzt. Denn wir wissen ganz genau, wie die Lage an den Schulen ist, und wir wissen auch ganz genau, was als erstes gestrichen wird - und als erstes wird die Förderung für diese Kinder gestrichen. Das ist ja aktuell Realität.

Ref'in **Dollenberg** (MK): Dazu kann ich jetzt nur sagen, dass für die Kinder, die keine Kita besucht haben, ein bestimmtes Stundenkontingent zur Verfügung steht - Frau Mau hatte das auch bereits erläutert - und dass die Schulen daraus Stunden zugewiesen bekommen. Und da können durchaus Formen wie Vorklassen entstehen, weil sich Schulen konzeptionell zusammengetan haben und Schülerinnen und Schüler fördern, insbesondere in den ländlichen Regionen. Sie bekommen aber eine feste zugewiesene Stundenzahl. Und das ist ja auch die Stundenzahl, aus der wir ermitteln können, wie viele Schülerinnen und Schüler wir ungefähr gefördert haben.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Aber diese Stundenzahl müssen sie ja nicht für die Kinder einsetzen. Das ist ja auch das, was bei der Antwort auf die Kleine Anfrage herauskam: Die Schulleitungen können diese Stunden auch für Kinder, die bereits in der Grundschule sind, einsetzen und müssen sie nicht für die Kinder einsetzen, die im vorschulischen Bereich gefördert werden müssen. Das haben Sie mir in der Antwort auf die Kleine Anfrage bestätigt.

Ref'in **Dollenberg** (MK): Nein, es geht darum, wie sie die Kurse erstellen. Es kann also sein, dass Vorschulkinder am DaZ-Unterricht oder am Sprachunterricht einer kleinen Sprachgruppe teilnehmen. Es kann sein, dass da zum Beispiel Erstklässler drin sind und das Vorschulkind daran

mit partizipiert. Die Schule hat aber eigentlich schon die Verpflichtung, diese Stunden zu geben, denn sie hat sie ja auch zugewiesen bekommen.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Vielen Dank für die Unterrichtung und die Bereitschaft, in Zukunft noch ergänzend zu unterrichten.

Tagesordnungspunkt 2:

Auswärtige Sitzung am 13. September 2024 in Oldenburg

Der **Ausschuss** bespricht Organisatorisches. - Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE) weist explizit auf den geplanten Sitzungszeitraum von 10 bis 14 Uhr hin.
